

Vergleich private und betriebliche Altersvorsorge	2
Laufende beamtenrechtliche Vorhaben	2
Arbeitszeitprojekt FAZIT im Bundesverwaltungsamt	3
Beschäftigte im öffentlichen Dienst pro 1.000 EinwohnerInnen	4

INFORMATIONEN

für Beamtinnen und Beamte

Schöneberger Forum 2001: Reader zum aktivierenden Staat Rundumschlag

Einen Rundumschlag zum aktivierenden Staat und seinen Beschäftigten liefert der Reader zum Schöneberger Forum 2001 des DGB. Zu Wort kommen WissenschaftlerInnen, PolitikerInnen auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene sowie Verbandsvertreter.

Gewerkschaftlichen Positionen stecken DGB-Vorstandsmitglied Ingrid Sehrbrock und die Vorsitzenden der DGB-Gewerkschaften im öffentlichen Sektor ab. Fragen der Wohlfahrtspolitik und der Demokratie widmen sich die Professoren Warnfried Dettling und Birger P. Priddat.

Über das Verhältnis des aktivierenden Staates und der Bürgergesellschaft denkt Michael Bürsch (SPD), der Vorsitzende der Enquetekommission „Bürgerchaftliches Engagement“ des Bundestags nach. Mit dem Ehrenamt befasst sich seine Stellvertreterin Marie-Louise Dött (CDU). Innenstaatssekretärin Brigitte Zypries vertritt die Sicht der Bundesregierung. Erfahrungen aus den Ländern bringen Florian Gerster (Arbeitsminister Rheinland-Pfalz) und Dr. Regina Görner (Arbeitsministerin Saarland) ein. Erfahrungsberichte aus verschiedenen öffentlichen Feldern und Praxisberichte aus Sicht der Beschäftigten runden den Reader ab.

i Der Reader erscheint im Herbst und kann über das Internet bestellt werden. Ab Anfang August steht das Schöneberger Forum im Internet unter www.schoeneberger-forum.de. Neben Informationen zum Programm und zum organisatorischen Rahmen gibt es die Möglichkeit, sich online anzumelden. Ein Anmeldeformular zum Schöneberger Forum 2001 lässt sich auch per Fax unter 02 11/43 01-154 abrufen.

AKA-Vorsitzender von Géza Puskás zu Schilys Versorgungsplänen

„Es macht Sinn, über einen Fonds nachzudenken“

Schon beim ersten Lesen des Gesetzentwurfs zur Versorgungsreform hat Géza von Puskás kritische Punkte entdeckt. Geförderte Versorgungsfonds, so der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA), seien überlegenswert.



Géza von Puskás

■ Sind Schilys Pläne für die Versorgung und die Rentenreform wirkungsgleich?

Puskás: Der Gesetzentwurf definiert „wirkungsgleich“ als eine mit den Rentenversicherungsträgern vergleichbare Entlastung der Versorgungshaushalte und eine „äquivalente monetäre Auswirkung“ bei den Betroffenen. Dazu soll der Höchstversorgungssatz in acht Stufen um je 0,625 Prozent von 75 auf 71,25 Prozent gesenkt werden.

Die Beamtenversorgung ist jedoch eine Vollversorgung und damit mehr als die gesetzliche Rente. Die Vergleichsgruppe sind also Arbeitnehmer mit einer zusätzlichen Betriebsrente. Im Vergleich zu diesen wird den Beamten und Pensionären ein höheres Opfer abverlangt. Denn bei einem Arbeitnehmer in der privaten Wirtschaft wird nur die gesetzliche Rente gekürzt.

■ Die Anpassung der heute schon gezahlten Pensionen soll mit der Absenkung des Versorgungssatzes verrechnet werden. Was ist davon zu halten?

Puskás: Gekürzt werden die Pensionen nur, soweit sie tatsächlich dynamisiert werden. Der Zahlbetrag selbst wird nicht gesenkt. Ein Beispiel: Wenn die Bezüge der

aktiven Beamten um 1,5 Prozent steigen, werden bei der Anpassung der Pensionen 0,625 Prozent abgezogen. Es bleibt immer noch eine Erhöhung von 0,875 Prozent. Nach der derzeitigen Rechtslage verblieben 1,3 Prozent, da zwei Prozentpunkte in die Versorgungsrücklage eingestellt werden.

■ Dennoch: Wird damit nicht der Vertrauensschutz verletzt?

Puskás: Hier stellen sich zwei Fragen. Erstens: Ist die Senkung der Höchstversorgung auf 71,25 Prozent noch amts angemessen? Ohne die Rechtsprechung schon eingehend geprüft zu haben, würde ich diese Frage mit „ja“ beantworten. Zweitens: Die Absenkung betrifft die heutigen Pensionäre in gleicher Weise wie jene, die künftig in Pension gehen. Sie haben jedoch nicht mehr die Möglichkeit, die entstehende Versorgungslücke durch eine geförderte private Vorsorge aufzufüllen. Da stellt sich tatsächlich die Frage, ob der Vertrauensschutz gewahrt ist.

■ Sind Schilys Pläne verfassungsfest?

Puskás: Das Verfahren dürfte verfassungskonform sein. Der kritische Punkt ist, dass die Pensionen für acht Jahre in erheblichem Umfang von der allgemeinen Gehaltsentwicklung abgekoppelt werden. Ob das noch



Betrieblich oder privat vorsorgen?

Bruttoverdienst	Beiträge zur Altersvorsorge	Betriebliche Vorsorge	Versicherungsvertrag	Zusatzertrag
		5 %	Verwaltungskosten 20 %	
jährlich	jährlich	monatliche Zusatzrente		monatlich
30.000	1.200	746	629	117
50.000	2.000	1.244	1.048	196
70.000	2.800	1.742	1.467	275
100.000	4.000	2.488	2.095	393
120.000	4.800	2.986	2.514	742

Annahmen: 4 % des Verdienstes fließen in die Altersvorsorge; Ansparzeitraum 30 Jahre; 5 % Verzinsung mit Zinseszinsen; Einkommen steigen jährlich um 3 %; gleich bleibende Rente 18 Jahre lang.

Quelle: Metall direkt Nr. 13/2001; Angaben in DM

Nach Berechnungen der Weltbank fallen bei einer privaten Rentenversicherung 20 bis 30 Prozent Verwaltungskosten an, hauptsächlich für Werbung und Provision, bei kollektiven Lösungen hingegen nur fünf Prozent. Die Modellrechnung der IG Metall lässt sich auch auf die Altersvorsorge für Beamtinnen und Beamte übertragen.

Fortsetzung von Seite 1 mit den verfassungsrechtlich geschützten hergebrachten Grundsätzen des Beamten-tums vereinbar ist, wage ich auf die Schnelle nicht zu entscheiden.

Was halten Sie von dem DGB-Vorschlag, die Versorgungsrücklage zu einer teilweise kapitalgedeckten Versorgungskasse auszubauen?

Puskás: Wenn man auf ein kapitalgedecktes System umsteigen will, sollte man sich Österreich zum Vorbild nehmen. Dort gibt es seit kurzem eine voll kapitalgedeckte Bundes-Pensionskasse. Die Finanzierungsart hat aber mit der Versorgungslast nichts zu tun. Nur wenn Sie die Ansprüche kürzen, sparen Sie tatsächlich Geld.

Der DGB will einen der betrieblichen oder tariflichen Zusatzversorgung vergleich-

baren Fond entwickeln, der staatlich gefördert wird.

Puskás: Über einen Fonds nachzudenken, der die geförderte Leistung abdeckt, macht für Bund und Länder durchaus Sinn. Die bestehenden kommunalen Beamtenversorgungskassen können für die Beamten in ihrem Bereich geförderte Riester-Produkte anbieten. Das geht natürlich nur außerhalb der Umlage in einem eigenen Topf. Damit wäre sichergestellt, dass jeder Beamte für seine freiwilligen Beiträge tatsächlich den entsprechenden Gegenwert einschließlich der erwirtschafteten Überschüsse erhält. Solche Fonds hätten unter anderem den Vorteil, dass Vermittlungsprovisionen entfallen, die bei privaten Versicherungen beträchtlich sind (siehe Übersicht oben, d. Red.).

Exklusiv für Deutschlands öffentlichen Dienst!

BSA-Versorgungswerk:

Versichert sein – und Beitrag sparen!

Dem BSA* sei Dank! Jetzt gibt es Versicherungsschutz für BSA-Mitglieder mit spürbaren Beitragsvorteilen von bis zu 5,5%. Beim privaten Rundumschutz. Bei der Altersvorsorge. Bei der Dienstunfähigkeitsabsicherung – z.B. mit dem Einkommen-Sicherungsplan. Und – neuerdings – auch bei der privaten Krankenversicherung.

Profitieren auch Sie von einer Mitgliedschaft im BSA! Sicherheitshalber.

* Das BSA-Versorgungswerk ist eine Gründung des für die Vermittlung von Einkaufsvorteilen bekannten BSW Verbraucher-Service in Zusammenarbeit mit der DBV-Winterthur.

NEU: Jetzt auch Beitragsvorteile bei der privaten Krankenversicherung!



DBV-Winterthur Versicherungen
Frankfurter Straße 50
65189 Wiesbaden
Telefon (01 80) 3 20 21 46
Telefax (01 80) 3 20 21 47

Die Unkomplizierten.



Beamtenrechtliche Vorhaben

Endspurt

Die Wahlperiode des Bundestags geht zu Ende. Einige beamtenrechtliche Gesetzesvorhaben sind noch auf dem parlamentarischen Weg und sollen bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Hochschulrahmengesetz und Reform der Professorenbesoldung

Bundesrat: Erster Durchgang am 13. Juli 2001; Bundestag: Erste Lesung voraussichtlich im September; Anhörungen: HRG am 24. September, Professorenbesoldung im Oktober.

Besoldungsänderungsgesetz

Beamtenrechtliches Beteiligungsgespräch: 17. Juli; Kabinettsbeschluss: voraussichtlich 25. Juli; Bundesrat: Erster Durchgang vermutlich am 27. September; Bundestag: Erste Lesung vermutlich im Oktober.

Besoldungsstrukturgesetz

Bundestag: Erste Lesung war am 28. Juni; Bundestagsinnenausschuss: 26. September. Beschließt der Innenausschuss eine Anhörung, steht der weitere Zeitplan in den Sternen. Aller Voraussicht nach wird eine Bundesratsinitiative zum Vorruhestand ab 55 Jahren und zur Zahlung nicht ruhegehaltfähiger Zulagen statt einer Beförderung in den Gesetzentwurf einbezogen.

Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz

Der DGB hat seine Stellungnahme dem Finanzministerium gegenüber abgegeben. Wann das Kabinett beschließen soll, ist noch unklar.

Versorgungsänderungsgesetz

Beamtenrechtliche Beteiligung: Fachgespräch am 9. August, Beteiligungsgespräch am 3. September; Kabinettsbeschluss: vermutlich am 12. September

Vermutlich bringen die Koalitionsfraktionen den Entwurf parallel ein, um das Verfahren mit dem Bundesrat zu beschleunigen. Ob die Opposition eine Anhörung fordert, ist noch unklar.

Insider gehen davon aus, dass alle Gesetzentwürfe am 20. Dezember im Bundesrat verabschiedet werden. Das funktioniert aber nur, wenn der Vermittlungsausschuss nicht angerufen wird.



Die „rote Karte für rotgrüne Spardiktate“ zeigten über 5.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 10. Juli vor dem Kieler Landeshaus. Die Landesregierung hatte den Protest mit einem Eckwertepapier zum Landeshausbudget provoziert: Mit der 40-Stunden-Woche und dem Aussetzen der Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte sowie dem Ansinnen, Tarifierhöhungen durch Personaleinsparungen an anderer Stelle zu erwirtschaften (siehe Beamten-Info 12/2001). Damit, so GEW-Landeschefin Rita Wittmaack, habe die Landesregierung die Vereinbarung „Verhandeln statt verordnen“ ad absurdum geführt. DGB-Nord-Vorsitzender Peter Deutschland forderte Ministerpräsidentin Heide Simonis auf, zum Dialog zurückzukehren. Er verlangte, die Folgen jedes einzelnen Eckwertebeschlusses für Arbeitsmarkt und Beschäftigungsbedingungen abzuschätzen. Auch DGB-Vorstandsmitglied Ingrid Sehrbrock forderte Simonis auf, wieder zum Dialog zurückzukehren.

Foto: Dieter Schöneck

Bundesverwaltungsamt: Teams entscheiden über Arbeitszeit

FAZIT erschließt Reserven

Abstimmung im Team ermögliche flexiblere Arbeitszeiten. Das steigere die Zufriedenheit und den Arbeitseinsatz der Beschäftigten. So lautet das Ergebnis des Arbeitszeitprojekts FAZIT im Bundesverwaltungsamt.

Die Experimentierklausel in der Arbeitszeitverordnung ermöglichte im August 1999 eine kleine Revolution im Bundesverwaltungsamt. Die Kernzeiten mussten Servicezeiten weichen. Absprachen im Team sorgen dafür, dass montags bis freitags von acht bis 16 Uhr immer eine Person ansprechbar ist. Konsequenz: Das Bundesverwaltungsamt ist länger erreichbar als zuvor. Die Rahmenarbeitszeit läuft von 6.30 bis 20 Uhr und samstags von acht bis 13 Uhr. Auf einem Arbeitszeitkonto können die Beschäftigten bis zu 80 Plusstunden ansammeln, die an bis zu 24 Gleittagen im Jahr wieder abgebummelt werden können. Bis zu 40 Minusstunden werden ebenfalls akzeptiert.

Die Bundesregierung erwartete von der Experimentierklausel, die Arbeitszeiten besser an den Arbeitsanfall anzupassen, Fehlzeiten zu verringern, Beruf und Familie besser zu vereinbaren und die Motivation der Beschäftigten zu steigern. Im Bundesverwaltungsamt wurde das Modellprojekt auch

dazu genutzt, Verantwortung zu delegieren und die Teamverantwortlichkeit zu stärken.

Nach einer Umfrage unter den Beschäftigten befürworteten nahezu alle die neuen Arbeitszeitregelungen. 82 Prozent sind der Meinung, dass der Vertrauensvorsprung, der mit den Servicezeiten einhergeht, die Zusammenarbeit verbessert hat. 85 Prozent sprechen von einer positiveren Arbeitseinstellung. Die Fehlzeiten sind um mehr als zwölf Prozent zurückgegangen. Letzteres liegt teils daran, dass die MitarbeiterInnen sich für Arztbesuche oder Behördengänge nicht mehr vom Dienst befreien lassen können. Sie regeln das über ihr Arbeitszeitkonto.

FAZIT bestätigt übrigens die Ergebnisse des Vorläuferprojekts „Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst“. Damals hieß es, die Bereitschaft, die individuelle Arbeitszeit zu reduzieren, steige bei flexiblen Regelungen. In der Tat: Im Bundesverwaltungsamt ist die Teilzeitquote seit Mitte der 90er Jahre von unter sieben auf 16,65 Prozent geklettert.

Sommerpause

Das DGB-Beamten-Info macht Sommerpause. Die nächste Ausgabe erscheint am 22. August.



ANGERISSEN

Die DGB-Stellungnahme zur hessischen Bundesratsinitiative zur **Teildienstfähigkeit** und Reaktivierung Dienstunfähiger gibt es im Faxabruf unter 02 11/43 01-155.

Zuviel geleistete Arbeitszeit zu bezahlen oder in Freizeit auszugleichen fordert DGB-Vorstandsfrau Ingrid Sehrbrock für die Bundesbeamtinnen und -beamten in Ostdeutschland.

Die BfA hat eine Service-Firma beauftragt, die Beschäftigten in Fragen der **Kinderbetreuung** zu unterstützen. Der Bundesrechnungshof hat das kürzlich kritisiert.

Als erste Frauen haben 36 **Offiziersanwärterinnen** Anfang Juli in Plön ihre Ausbildung zu Truppenoffizierinnen begonnen.

Das Wirtschaftsministerium und das Deutsche Institut für Normung starten eine gemeinsame Initiative zur Standardisierung von **Geschäftsprozessen** in der öffentlichen Verwaltung.

Einen Wettbewerb an Design-Hochschulen lobt die SPD-Bundestagsfraktion aus. Gesucht werden Logo und Motto zum **bürgerschaftlichen Engagement** (www.spdfraktion.de).

Das Berufsbeamtentum abschaffen und individuelle Verträge der LehrerInnen mit der jeweiligen Schule fordert ein Arbeitgeberpapier zum **Lehrerleitbild**. Details unter www.bda-online.de.



FAXABRUF

02 11/43 01-152 Resolution der DGB-Bundeskommision für Beamtinnen und Beamte zur Versorgungsreform

02 11/43 01-153 DGB-Stellungnahme zur Teildienstfähigkeit und Reaktivierung Dienstunfähiger

02 11/43 01-154 Anmeldung zum Schöneberger Forum 2001

02 11/43 01-156 Info-Service: Lieferbare Publikationen des DGB für den öffentlichen Dienst/Beamte

Einspruch unnötig

Das Bundesverwaltungsgericht klärte am 28. Juni den Nachzahlungsanspruch von kinderreichen Beamtinnen und Beamten. Seit 1977 hatte das Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen deren Alimentation beanstandet. Der Gesetzgeber reagierte erst 1999 und verbesserte den kinderbezogenen Gehaltsbestandteil. Ein Anspruch auf Nachzahlung für den Zeitraum ab 1988 besteht demnach, „frühestens mit Wirkung ab dem Januar des Haushaltsjahres, in dem das Vorverfahren begonnen hat“. Das Bundesverwaltungsgericht stellte jetzt fest, dass diese Voraussetzung erfüllt ist, wenn eine Beamtin oder ein Beamter schriftlich zum Ausdruck gebracht hat, dass die Besoldung zu niedrig sei. Ein förmlicher Einspruch sei nicht nötig (BVerwG 2 C 46.00).

LANDESNACHRICHTEN Berlin

Absage

Der Privatisierung von Aufgaben der inneren Sicherheit erteilte der Berliner Innensenator Dr. Ehrhart Körting (SPD) gegenüber der Gewerkschaft der Polizei eine Absage. Körting wandte sich indirekt gegen Vorschläge der so genannten Scholz-Kommission. Eine Expertengruppe unter Leitung des CDU-Politikers Rupert Scholz hatte noch für den schwarz-roten Senat Vorschläge zur Verringerung staatlicher

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abt. Öffentlicher Dienst/Beamte, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Tel.: 030/2 40 60-2 51,
Fax: 030/2 40 60-2 66
beamten.info@bundesvorstand.dgb.de
Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Medienbüro Dorothee Beck, Uwe Tillmann; Druck: toennes satz + druck gmbh, erkrath; Gestaltung: tw mediendesign

Aufgaben erarbeitet. Jetzt sprachen sich auch die innenpolitischen Sprecher Roland Gewalt (CDU) und Marion Seelig (PDS) gegen Privatisierungen im Bereich der inneren Sicherheit aus.

LANDESNACHRICHTEN Sachsen

Kein Grund

Das Obergerverwaltungsgericht in Sachsen hat der Arbeitszeitverlängerung bei der Berufsfeuerwehr einen Riegel vorgeschoben. Per Dienstanweisung hatte die Stadt Dresden die Wochenstundenzahl ihrer Brandschützer von 50 auf 54 heraufgesetzt, um Stellen einzusparen. Nach der Arbeitszeitverordnung des Landes gilt für Beamtinnen und Beamte die 40-Stunden-Woche. Für Bereitschaftsdienst kann die Gesamtzeit auf bis zu 56 Stunden angehoben werden. Das OVG piff die Stadt Dresden nun zurück: Längere Arbeitszeit könnten nur mit not-

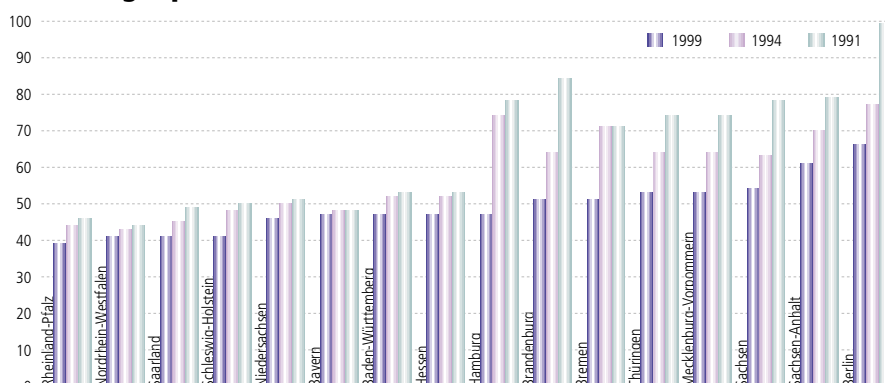
wendigem Bereitschaftsdienst begründet werden. Stelleneinsparungen seien kein Grund. Zudem bemesse sich die Verlängerung nach dem Verhältnis von Arbeitszeit und Bereitschaftsdienst (Az. 2 B 476/99).

Rückgang

Die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst Sachsens sinkt, besonders stark in den Ministerien und nachgeordneten Bereichen. Mitte 2000 gab es dort – in Vollzeitstellen umgerechnet – 2,7 Prozent weniger Jobs als ein Jahr zuvor. Gestiegen ist einzig die Zahl der Teilzeitbeschäftigten, nämlich um 1.000. Der gesamte öffentliche Dienst reduzierte sein Personal um gut zwei Prozent. Das geht aus den jüngsten Zahlen des statistischen Landesamts hervor. Fast 20 Prozent aller öffentlich Beschäftigten haben ihre Arbeitszeit reduziert. Manche jedoch, wie die Grundschullehrerinnen, nicht freiwillig. Dagegen arbeiten nur 12,8 Prozent aller abhängig Beschäftigten in Sachsen teilzeitig.

7 3 8 2 ZAHLEN.DATEN.FAKTEN

Beschäftigte pro 1.000 EinwohnerInnen



Quelle: Statistisches Bundesamt, DGB-Berechnungen

In Rheinland-Pfalz stehen der Bevölkerung die wenigsten Beschäftigten im öffentlichen Dienst zur Verfügung. Fast doppelt so viele öffentlich Bedienstete kümmern sich 1999 um die Belange der BerlinerInnen. Die ostdeutschen Länder unterhalten zwar nach wie vor einen hohen Personalstand. Doch haben sie in den vergangenen neun Jahren die größten Anstrengungen unternommen, um die Zahl ihrer MitarbeiterInnen zu reduzieren.

LANDESNACHRICHTEN Baden-Württemberg

Hilfos

Die Novellierung des Landesgleichberechtigungsgesetzes fordert die Vize-Chefin des DGB Baden-Württemberg Anne Jenter. Erforderlich seien mehr Freistellungen für die Frauenvertreterinnen, gesetzliche Fortbildungsansprüche und die Verankerung von Frauenbeauftragten in der Gemeinde- und Landkreisordnung. Außerdem müssten Vorgaben präziser und verpflichtender formuliert und das Gender Mainstreaming als Leitlinie festgeschrieben werden. Den Bericht des Sozialministeriums zum Gleichberechtigungsgesetz bezeichnet Jenter als „Dokument frauenpolitischer Hilflosigkeit“.